

GEMEINDEAMT STEINBACH AM ATTERSEE

Lfd. Nr. 31 Jahr 2025

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 25.09.2025

Tagungsort: Gemeindeamtshaus - Sitzungszimmer

Anwesende:

- | | |
|---------------------------------------|-----------------|
| 1. BGM ⁱⁿ Nicole Eder | als Vorsitzende |
| 2. Vize BGM Albert Zopf | |
| 3. GV Stefan Spalt | |
| 4. GR Alexander Brix | |
| 5. GR Johannes Zopf | |
| 6. GR Schwaiger Johann Jakob | |
| 7. GR Thomas Kneissl | |
| 8. GR Thomas Gaigg | |
| 9. GR Stephan Santer | |
| 10. GR ⁱⁿ Maria Pichler | |
| 11. GR Philipp Ebner | |
| 12. GR ⁱⁿ Hannelore Reichl | |
| 13. GR Bernhard Pohlner | |

Ersatzmitglieder:

GR ⁱⁿ Hannelore Reichl	für	GR Martin Zopf
GR Bernhard Pohlner	für	GR ⁱⁿ Silvia Schiemer
GR Philipp Ebner	für	GR Paul Hofstätter
GR ⁱⁿ Maria Pichler	Für	GR ⁱⁿ Sarah Zopf

Der Leiter des Gemeindeamtes

Sonstige Teilnehmer:

Fachkundige Personen: (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990)

Es fehlen:

entschuldigt

GR Martin Zopf

GRⁱⁿ Silvia Schiemer

GR Paul Hofstätter

GRⁱⁿ Sarah Zopf

Unentschuldigt:

Schriftführer: (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1979):

AL Helmut Auerbach

Die Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von Bürgermeisterin Eder gemäß § 45 Abs. 4 Oö. GemO am 18.09.2025 einberufen wurde;
- b) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 18.09.2025 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Tagesordnung

1	Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin	3
2	Berichte der Ausschüsse	5
	2.1 Bericht Ausschuss für Infrastruktur mit Verkehr, Bau, Straßen, Wasser, Kanal, Energie, örtl Raumplanung und Ortsentwicklung.....	5
	2.2 Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Sport, Senioren, Integration, Umwelt und Klima ...	6
	2.3 Bericht des Prüfungsausschusses.....	7
3	Projekt Schoberstein Teil 2; Finanzierungsplan	8
4	Parzelle 1699/26, 1699/40 und 1699/7; Übernahme in das öffentliche Gut; Beschluss	8
5	Parzelle 1596/19 Übernahme in das öffentliche Gut; Beschluss.....	9
6	Parzelle 1690/40; Optionsrecht; Beschluss	10
7	FWP 3 Änderung Nr. 12; Versagungsgründe	11
8	Bebauungsplan Nr. 14; Änderung Nr. 1; Beschluss.....	13
9	Zustimmungs- und Freilassungserklärung Parzelle 1596/28; Beschluss.....	14
10	Energie AG; Abschluss Stromliefervertrag; Beschluss	14
11	Energie AG; Abschluss Stromliefervertrag VFI Gemeinde Steinbach am Attersee & Co KG; Beschluss .	15
12	Landungssteg Steinbach; Vereinbarung mit Attersee Schifffahrt; Beschluss	15
13	Ausstieg aus der Müllabfuhrgemeinschaft; Beschluss.....	16
14	Vergabe der Restmüllabfuhr; Beschluss.....	17
15	WVA; Projekt Wiedereinbindung der Viehholzquelle; Beschluss	18

16	WVA; Neubau Tiefbehälter Weissenbach; Beschluss	18
17	OÖ Theater und Orchester GmbH, Konzertvertrag; Beschluss	18
18	Tempo 30 im Ortsgebiet von Steinbach am Attersee umsetzen	19
19	Allfälliges.....	20

Verlauf der Sitzung – Beschlüsse

1 Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bürgermeister Eder berichtet:

- Letzte GR 27.06.25
- 29.06. 10 Jahre Jubiläumfest der Bierschmiede Steinbach
- 03.07. BAV- Verbandsversammlung
- 05.07. 40 Jahre Dorf Lauf in Steinbach veranstaltet vom SSV- Herzlichen Danke dafür!
- 06.07. Trachtensonntag des GTEV D`Schobastoana und der Tag der Jubelpaare- Danke für die gute Zusammenarbeit
- 07.07. Begutachtungstermin mit dem Land OÖ, ob es möglich ist eine Krabbelstube zu errichten- es ist gelungen! 8 Kinder besuchen derzeit unter 3 Jahren die Krabbelstube in der Expositur Gruppe, Möbel wurden angepasst und ich bedanke mich beim SHV, besonders bei Theresa Gstöttner für die konstruktive und unkomplizierte Zusammenarbeit, dass es möglich war, so kurzfristig eine Krabbelgruppe möglich zu machen, aber auch zu verhindern, dass Stellen eingespart werden hätten müssen, sprich, es musste keine Kündigung ausgesprochen werden!
- 14.07. 80ger Gratulation bei Herrn Doninger Klaus
- 17.07. Kommissionssitzung Gefahrenzonenplan- Info folgt in Sitzung
- 19.07. großes Steinbacher Dorffest- Gratuliere allen Vereinen, es war ein tolles Fest
- 21.07. Spendenscheck Übergabe an die Kinderkrebshilfe gemeinsam mit dem Sportverein haben wir 1000€ übergeben dürfen
- 16.08. Sommerfest des Trachtenvereins- Glückwunsch es war ein tolles, stimmungsvolles Fest- und danach sind wir in den Sonnenaufgang gepilgert...
- 21.08. Besuch von Tamara Niejenhuis aus unserer Partnergemeinde Bauschleiden bei ihrem Praktikum im Salzkammergutklinikum Vöcklabruck
- 25.08. Unterzeichnung Baulandsicherungsvertrag mit Herrn J.Wiespoitner
- 06.09. Eröffnung vom Sortenerhaltungsgarten des Naturpark in Weyregg- Info folgt in GR Sitzung
- 08.09. Schulbeginn- 13 Kinder in der 1. Klasse VS- insgesamt 52 Kinder in unserer VS Steinbach
- 09.09. Ausschusssitzung Infrastruktur- Top 2.1
- 10.09. Besprechung Müllabfuhrgemeinschaft – Siehe TOP 13 und 14
- BGM. Konferenz Attersee- Überlegungen Besetzung neuer TVB Salzkammergut, zukünftige Gespräche Standesbeamtenverband neu?
- 12.09. Seniorentag mal anders als sonst- Info folgt
- Attersee Pokal- Sieger 2025: MV Attersee am Attersee
- 13.09. Vortrag Bergsteigerdorf mit dem Rad durch Österreich

- 14.09. 100 Jahre Hochleckenhaus Feier vom Alpenverein- in Vertretung Vize Bgm Albert Zopf für die Gemeinde Steinbach
- 15.09. Vorstandssitzung
- 16.09. Prüfungsausschuss Sitzung- Top 2.3- habe mich entschuldigt
- 17.09. Gespräch mit Mario Scheckenberger- Loka! hat neue Öffnungszeiten im Herbst bis Ende des Jahres, Koordinierung der Heizungserneuerung durch die Fa. Mühlbacher Paul Weyregg
- 18.09. Fraktionsobleute für GR, Gremium Hauper Baulandsicherung und danach

Sozialausschuß Sitzung – Bericht TOP 2.2

19.09. Komödie in der Steinbach -Halle veranstaltet von Hrn. Wolfgang Paulik- Akustik war sehr gut auch bei der geteilten Halle!

Wir haben bei der Earth Night mit gemacht- nur im Ortsteil Seefeld nicht, da wir die Veranstaltung hatten und den Heimweg der Besucher in der Halle

20.09. King oft he Lake- nächste Jahr Termin fixiert 26.09.26

21.09. Erntedankfest- wie immer bezaubernd gestaltet von unserem Kindergarten, danke dafür

22.09. SHV-Vorstand

Naturpark Vorstand Info folgt in Schörfling

Danke an dieser Stelle für die vielen wunderbaren Veranstaltungen über den gesamten Sommer an unsere Vereine – was wäre ein Sommer ohne dem?

Danke an die Touristiker, dass ihr wunderbare Gastgeber seid

Danke an alle unsere PraktikantInnen im Bauhof, Intern, und im Strandbad- andere Gemeinden schauen hier neidvoll auf uns!

Danke auch an alle unser „Engel auf Räder“ sowohl privat am Wochenende aber auch an unser Gemeindeforum intern- hier helfen alle zusammen, besonders der Innendienst- jeder hat seine Aufgaben zusätzlich und auch unsere Herausforderungen wie jeder Sommer Z.B. Strandbad Betreuung, öffentliche Müllbehälter und Parkplätze, öffentliche WC-Anlagen, Bürgerservice XL und intensiv

Generell ein Danke an unser Team der Gemeinde- auf alle ist Verlass, wir sind stolz so ein multifunktionelles Team an unserer Seite zu haben- siehe besonders Seniorentag: Danke an Bernhard Pohlner und Franz Kneißl für die Unterstützung beim Grillen

Und an Helmut Auerbach, der viele Gesprächstermine auch mit mir wahrnimmt und das große Ganze im Überblick hat- auch nicht selbstverständlich

Save the Date: Regatta Wassertage 09.-12.10.2025 das Programmheft liegt auf bitte fleißig verteilen und Werbung für unser Projekt machen und dabei sein!

AL Helmut Auerbach berichtet:

Verordnungsprüfung Gebührenordnung Feuerwehr wurde am 14.08.2025 von IKD übermittelt
Bei Kollaudierung Aufschließung Hauper-Roith WVA und ABA wurde von Land OÖ die technische und rechnerische Abnahme vorgenommen.

Gespräch mit WLV und Grundeigentümer für Projekt Schoberstein 2 und Grundinanspruchnahme
Praktikanten im Sommer mit Tabea & Kilian war sehr positiv und bereichernd.

Strandbadsaison: Regina Straub wurde mit Ende Juni gekündigt, somit wurden die Dienste mit Praktikanten sehr positiv erledigt. Ergebnis: 2025: Brutto 65.983,00 / 2024: 81.114,00 (19%)

Die neue Krabbelstube (Expositor) wurde in den Sommermonaten mit Kosten von ca. 40.000,00 Euro umgebaut bzw. adaptiert. Schriftliche Zusage von einer Förderung über 31.000 Euro haben wir von LR Haberlander

In der Volksschule sind im Schuljahr 2025/26 heuer 52 Kinder

Laut Auskunft der BH Vöcklabruck und Polizei wurden ca. 90 Anzeigen wegen Missachtung Nachtparkverbot ausgestellt.

Am Gemeindeamt fand Gespräch mit Polizei Unterach und Schörfling über die letzte Sommersaison statt (Messung Fahrräder / Daten / Unfälle), Nachtparkverbot und viele andere Themen.

Auswertung Parkgebühren bis 15.09.2025: 62.506,00 Euro Gemeindeanteil

Bei den Wohnmobile Stellplätzen in Weissenbach haben 53 die Gebühr von 30,00 Euro bezahlt. Diesbezüglich haben wir ein Schreiben vom Tourismusverband Steinbach wegen Ortstaxe

Am 18.09.2025 fand Gespräch mit Land OÖ Raumordnung & Naturschutz wegen diversen Widmungsanfragen statt. Seit 1.09.2025 ist das Informationsfreiheitsgesetz in Kraft, derzeit haben wir noch keine Anfragen erhalten, in Nachbargemeinden teilweise schon bis zu 10 Anfragen.

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge die vorgetragenen Berichte zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen

2 Berichte der Ausschüsse

2.1 Bericht Ausschuss für Infrastruktur mit Verkehr, Bau, Straßen, Wasser, Kanal, Energie, örtl. Raumplanung und Ortsentwicklung

Obmann Albert Zopf berichtet, dass am 09.09.2025 eine Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur (Verkehr, Bau, Straßen, Wasser, Kanal, Energie, örtliche Raumplanung und Ortsentwicklung) mit folgenden Teilnehmern stattgefunden hat: Albert Zopf, Thomas Kneißl, Philip Ebner, Bürgermeisterin Nicole Eder, Amtsleiter Helmut Auerbach sowie Bauamtsleiter Martin Gebetsroither (TOP 2 und 3).

Sanierung der Heizung in der Bierschmiede:

Für die Sanierung der Heizung in der Bierschmiede (Braustub'n, Büro und Küche) wurden im März 2025 Angebote eingeholt. Der Bauhof unterstützt die Arbeiten.

Es wurden insgesamt sechs Angebote eingebracht. Nach einer erneuten Nachfrage blieben zwei Firmen übrig. In der Vorstandssitzung vom 15.09.2025 entschied sich der Vorstand für die Firma Mühlbacher aus Weyregg am Attersee, da diese bereits bekannt ist, die Bauhofmitarbeiter die dortigen Arbeiter kennen und somit eine gute Zusammenarbeit gewährleistet ist.

Nachrüstung Speicher Dorfzentrum; Angebot

Für die Nachrüstung eines Speichers für die PV-Anlage Dorfzentrum wurden Angebote eingeholt.

Marasolar mit Tausch Wechselrichter: 28.259,27 Euro Netto

WS Electrics GmbH: 24.791,00 Euro (25,5 kWh) kein Wechselrichtertausch notwendig

Smart Energy Solutions: 14.568,25 Euro (23 kWh) kein Wechselrichtertausch notwendig

Klärung: automatische Notstromumschaltung

Förderung: voraussichtlich 165,00 Euro pro kWh (Fördercall Oktober)

Weitere Vorgangsweise: Förderansuchen stellen, Wirtschaftlichkeitsrechnung, Budget 2026 nach Möglichkeit vorsehen (Entscheidung des Gemeinderates wegen Priorität)

Privatstraße Lehenweg, Übernahme öffentliche Gut

Im Zuge der Widmung FWP 3 Änderung Nr. 12 wurde seitens der Abt. Straßenverwaltung des Landes OÖ Herrn Lindenbauer vorgeschrieben, denn Kreuzungsbereich bis Ende September 2025 zu asphaltieren, bzw. den Sichtbereich herzustellen.

Bei einem Gespräch mit Johann Lindenbauer sen. und Lindenbauer jun. wurde angeboten, dass Sie bereit wären die Straße kostenfrei und lastenfrei an die Gemeinde abzutreten, dazu im TOP 4 mehr.

Privatstraße Unterfeichten; Übernahme öffentliche Gut

Bereits mehrere Gespräche mit den Besitzern der Privatstraße Unterfeichten, mehr dazu unter TOP 5.

Sanierungsprogramm Gemeindestraßen 2026-2027

Folgende Sanierung von Gemeindestraßen sind in den nächsten Jahren notwendig.

Absenkung Gehsteig (Gemeinde mit Parkstreifen) - Priorität 1

Absenkung Gehsteig zur Kirche - Priorität 1

Roithweg - Priorität 2

Beidseitige Zufahrt zur Fachbergbrücke - Priorität 2 (Gespräch mit ÖBF; Riedl und Nöhmer)

Zufahrt Lindenbauer Herbert/Zopf - Priorität 1

Verbreiterung Güterweg Oberfeichten bei Zufahrt von Großalmstraße - Priorität 2 (Bauprojekt bei WEV anfragen)

Wanderparkplatz Kaisigen - Priorität 1

Gemeindestraße Kaisigen/Schobesberger - Priorität 4

Kreuzung Seefeld (Grabner/Osterer) - Priorität 1

Entfernung Randleiste bei Parkplatz Dorfzentrum (Gegenüber Bader) - Priorität 1

Holzbrücke alte Großalmstraße - Priorität 1

Weitere Vorgangsweise:

Kostenangebote einholen, Um Förderung bei Land OÖ anfragen

Aufnahme in Budget 2026/2027

Versetzung von 3 Laternen bei Zufahrtsstraße Strandbad (derzeit auf Privatgrund)

Allfälliges:

FWP 3 Änderung 12 und Bebauungsplan Großalmstraße (Versagungsgründe)

Noch keine Rückmeldung Bauprogramm Breitband OÖ

Bierschmiede: Abtrennung Zugang zu Sicherungskasten

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge den Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung (durch Zeichnen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen

2.2 Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Sport, Senioren, Integration, Umwelt und Klima

Obmann Alexander Brix berichtet, dass am 18.09.2025 eine Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Sport, Senioren, Integration, Umwelt und Klima mit folgenden Teilnehmern stattgefunden hat: Alexander Brix, Silvia Schiemer, Johannes Lindenbauer, Bgm^{ln} Nicole Eder und AL Helmut Auerbach.

Unsere bisherige Arbeitskreisleiterin, Frau Diana Weingraber, kommt aufgrund ihrer beruflichen Situation und auch deshalb, weil sie ihren Hauptwohnsitz in Leonding hat, nicht mehr dazu, allen Aufgaben als Arbeitskreisleiterin nachzukommen. Da unser Zielgruppenprojekt so nicht fortgeführt werden könnte und uns vom Land OÖ bereits mitgeteilt wurde, dass bei Nichtzustandekommen des Projektes die von der Gemeinde bereits erhaltenen € 1.000 zurückgezahlt werden müssen, hat man sich zusammengesetzt und abgestimmt, eine neue Arbeitskreisleiterin zu ernennen.

Weitere Vorgangsweise:

Frau Silvia Schiemer hat sich bereit erklärt, den Arbeitskreis "Gesunde Gemeinde" als Leiterin zu übernehmen.

Silvia wird mit Frau Weingraber Kontakt aufnehmen, damit die derzeitigen Mitglieder des Arbeitskreises informiert bzw. eingeladen werden, weiterhin aktiv mitzuarbeiten. Weiters erfolgt eine Kontaktaufnahme mit dem Kindergarten bezüglich einer Teilnahme im Arbeitskreis zu den Themen Gesunder Kindergarten und Krabbelstube. Der Arbeitskreis sollte auch von Mitgliedern der Fraktionen unterstützt werden. Frau Schiemer wird sich zudem mit der neuen Bereichsleiterin, Frau Nina Sinnhuber, abstimmen.

Die folgenden geplanten Aktivitäten für das Zielgruppenprojekt wurden vom Arbeitskreis festgelegt und sollen mit dem neuen Arbeitskreis entsprechend umgesetzt werden:

Projekttitle:

Selbstbestimmt leben in Steinbach am Attersee – „Hallo Nachbar“ – Gegenseitige Unterstützung im Alltag

Die Öffentlichkeitsarbeit wird von der Gemeinde übernommen, ebenso die Unterstützung bei der Umsetzung von Veranstaltungen und Aktivitäten.

Die geplanten Aktivitäten vom 12.06.2024 werden von Frau Silvia Schiemer hinsichtlich der Umsetzung bis 2026 mit der neuen Regionalleiterin abgestimmt.

Bezüglich des Jahresgesprächs und der Bestätigung zur Umsetzung des Zielgruppenprojektes wird Kontakt mit der Regionalleiterin aufgenommen.

Folgende Aktivitäten sind von der Katholischen Männerbewegung geplant:

21.10. „Worüber wir nicht gerne sprechen“ (Christoph Eckl & Sabine Bürgler)

30.10. Vortrag Univ.-Prof. Dr. Gerald Tulzer

19.11. Vortrag Franz Reiner über Palliativmedizin & Christof Silmbroth: Testament – mein letzter Wille

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge den Bericht des Ausschusses für Soziales zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen

2.3 Bericht des Prüfungsausschusses

Obmann Alexander Brix berichtet, dass am 16.09.2025 eine Sitzung des Prüfungsausschusses mit folgenden Teilnehmern stattgefunden hat: Alexander Brix, Stephan Santer, Hannelore Reichl, AL Helmut Auerbach und Frau Bgmⁱⁿ Nicole Eder.

TOP 2:

Die vorliegende Mahnungsliste weist die Rückstände vom 16.09.2025 auf und die Gemeinde kommt ihrer Verpflichtung, fristgerecht Mahnungen auszusenden, nach.

Die Gesamtsumme der Außenstände beläuft sich auf € 59.221,47. Bei einem Steuerpflichtigen (04020+04050) beläuft sich die Summe der Außenstände auf € 29.814,00. Der Prüfungsausschuss empfiehlt folgende Vorgangsweise: Dem Steuerpflichtigen wird von Seiten der Gemeinde ein Rückstandsausweis zugestellt. Sollte innerhalb der hierfür vorgesehenen Frist die offene Summe nicht beglichen sein, empfiehlt der Prüfungsausschuss eine Auftragserteilung an den KSV1870.

Bei einem Steuerpflichtigen (16192) wurde auf Empfehlung des Prüfungsausschusses vom 11.03.2025 der KSV1870 beauftragt, die außenstehende Summe einzutreiben. Die aktuellen Außenstände belaufen sich auf eine Höhe von € 4.101,96. Nach derzeitigem Wissensstand wurde ein Insolvenzverfahren eröffnet.

TOP 3:

Die Summe der Einnahmen aus dem Jahr 2025 beläuft sich auf € 58.203,04. Im VA 2025 war eine Summe von € 65.100,00 vorgesehen. Die Mindereinnahmen betragen € 6.896,96. Die Ausgaben belaufen sich auf eine Summe von € 55.329,00 mit Stand Juli 2025. Der VA 2025 sah eine Summe von € 57.100 vor. Die Gesamtausgaben im Bereich der Bediensteten beläuft sich auf € 25.019,52.

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge die Berichte des Prüfungsausschusses zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen

GR Alexander Brix stellt im Namen des Prüfungsausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass wenn der Steuerpflichtige 04020+04050 bis zum Ablauf der Frist von vier Wochen nach Zustellung des Rückstandsausweises die offene Forderung der Gemeinde nicht beglichen hat, wird von der Gemeinde der KSV1870 mit der Eintreibung der offenen Rückstände beauftragt.

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge den Antrag des Prüfungsausschusses wie von GR Alexander Brix vorgetragen, beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen

3 Projekt Schoberstein Teil 2; Finanzierungsplan

Bürgermeisterin Nicole Eder berichtet, dass die Gemeinde am 17.07.2025 bei der IKD um Bedarfszuweisungsmittel für das Projekt WLW Schoberstein – Teil 2 angesucht hat.

Mit Schreiben vom 12.08.2025 wurde der Finanzierungsplan für das Projekt für die Jahre 2025–2030 genehmigt. Dabei wurden der Gemeinde Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 75 % für den 7 %igen Eigenmittelanteil zugesprochen.

Somit erhält die Gemeinde in den Jahren 2027 bis 2029 Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 78.750,00 € zur Mitfinanzierung des Eigenbeitrags der Gemeinde von insgesamt 105.000,00 €. Die Finanzierung mit den vorgesehenen Beträgen und Jahren gemäß Finanzierungsplan wird im Voranschlag 2026 sowie im Mehrjahres-Finanzierungsplan (MFEP) mit der Beschlussfassung im Dezember 2025 angepasst.

Die Bürgermeisterin beantragt, den Finanzierungsplan IKD-2025-244321/3-Kt der IKD für das Projekt WLW Schoberstein Teil 2 über 105.000,00 Euro und BZ-Sondermittel über 78.750,00 Euro zu beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag einstimmig angenommen

4 Parzelle 1699/26, 1699/40 und 1699/7; Übernahme in das öffentliche Gut; Beschluss

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass am 21.07.2025 ein Gespräch mit Ing. Johann Lindenbauer sen. und Johannes Lindenbauer sowie Vertretern der Gemeinde bezüglich einer möglichen Übernahme des *Lehenweges* stattgefunden hat.

Seitens des Eigentümers, Herrn Lindenbauer, wurde angeboten, die Straße „Lehenweg“ samt den Parzellen 1699/26, 1699/40 und 1699/7 kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut abzutreten.

Vereinbart wurde, dass dieser Punkt im Vorstand und Gemeinderat behandelt und ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll. Anschließend soll die Gemeinde mit dem betroffenen Anrainer Gespräche führen und zudem um Förderung für eine Sanierung bzw. Asphaltierung der Straße ansuchen.

Bereits im Jahr 2012 hat sich der Gemeinderat mit der möglichen Übernahme des Lehenweges befasst und dafür Rahmenbedingungen als Diskussionsgrundlage beschlossen.

Im Zuge der Änderung Nr. 12 des Flächenwidmungsplanes wurde von der Direktion Straßenbau und Verkehr eine negative Stellungnahme abgegeben. Begründung: Sollte die Befestigung der Zufahrt nicht bis spätestens Ende September 2025 erfolgen, wird der bestehende Gestattungsvertrag widerrufen und die Zufahrt muss rückgebaut werden.

Dieser Gestattungsvertrag stammt aus dem Jahr 1982 und wurde zwischen dem Land OÖ und Herrn Franz Lindenbauer abgeschlossen. Er regelt die Zufahrt samt den Auflagen für den Anschluss an die Großalmstraße. Nach Rücksprache mit Straßenmeister Wolfgang Obermair und Frau Meingassner vom Land OÖ konnte eine Fristverlängerung für die Befestigung der Zufahrt bis Ende 2025 erreicht werden.

Die weitere Vorgangsweise wurde im Infrastrukturausschuss und Gemeindevorstand festgelegt. Voraussetzung ist ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zur Übernahme. In diesem Zusammenhang sollen Gespräche mit den Anrainern über eine mögliche Kostenbeteiligung an der Asphaltierung abgehalten werden. Zudem ist eine Begutachtung durch einen Ziviltechniker (Unterbau, Oberflächenentwässerung) vorgesehen.

Seitens des Landes OÖ liegt eine Sanierungszusage von 28 % für die Straße im Falle der Übernahme vor. Danach soll eine Ausschreibung zur Asphaltierung mit Regenwasserkonzept und notwendiger Vermessung durch einen Geometer erfolgen.

Amtsleiter Helmut Auerbach hat eine Kostenschätzung für die Finanzierung ohne Zuschuss der Gemeinde erstellt. Diese wurde den Fraktionen zur Vorbereitung bereits übermittelt. Sollte die Finanzierung gesichert sein, erfolgen die Detailgespräche mit Herrn und Frau Lindenbauer wegen der vertraglichen Übergabe der Grundstücke in das öffentliche Gut.

Über das Gespräch mit Familie Lindenbauer vom 21.07.2025 liegt eine Gesprächsnotiz vor, die auch an Herrn Lindenbauer übermittelt wurde. Seitens des Landes OÖ konnte von der Gemeinde eine Fristverlängerung für die Erfüllung der Auflagen gemäß Gestattungsvertrag bis 31.12.2025 erwirkt werden. Für die Sanierung von Gemeindestraßen liegt bereits eine schriftliche Zusage über eine Förderung in Höhe von 28 % der Kosten vor.

Sollte der Gemeinderat heute den Grundsatzbeschluss zur Übernahme in das öffentliche Gut fassen, wird Ende Oktober eine Informationsveranstaltung mit den betroffenen Anrainern der Straße sowie mit Vertretern der Politik stattfinden. Die Übernahme der Straße wäre ein wesentlicher Vorteil sowohl für die Anrainer als auch für die Errichtung des sozialen Wohnbaus, und der Steinbacher Bevölkerung und liegt somit klar im öffentlichen Interesse der Gemeinde.

Vor der Generalsanierung wird es noch eine Zustimmungserklärung von Maria und Johann Lindenbauer zur Abtretung der Grundstücke geben. Für die Gemeinde Steinbach am Attersee dürfen keine Kosten für die Übernahme entstehen. Eine endgültige Entscheidung seitens des Gemeinderates wird nach den Gesprächen und Kostenaufstellung erfolgen.

Bürgermeisterin Nicole Eder beantragt, einen Grundsatzbeschluss über die Übernahme der Straßenparzellen 1699/26, 1699/40 und 1699/7 in das öffentliche Gut zu fassen und die im Amtsvortrag dargestellte weitere Vorgangsweise umzusetzen.

Abstimmung (durch Zeichnen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

5 Parzelle 1596/19 Übernahme in das öffentliche Gut; Beschluss

Bürgermeisterin Nicole Eder berichtet, dass es sich bei der betreffenden Privatstraße um eine geschotterte Zufahrtsstraße von der Parkfläche Kreuzer/Ragger in Richtung Süden (Berg) handelt. In den vergangenen Jahren fanden dazu mehrere Gespräche zwischen den zehn Anrainern als Straßenbesitzer sowie der Gemeinde in vermittelnder Funktion statt.

Die Eigentümer halten jeweils unterschiedliche Anteile an der Straße, wodurch sich auch eine unterschiedliche Kostenaufteilung für eine mögliche Asphaltierung ergibt. Bereits im Jahr 1991 wurden in einem Vertrag Festlegungen zur Straßenbreite sowie zur Entsorgung von Schmelz- und Regenwässern getroffen.

Die Firma HIPI ZT führte eine Ortsbesichtigung durch und erarbeitete einen Vorschlag für die Ausführung. Vorgeesehen sind dabei eine Straßenbreite von 3,5 bzw. 4,5 Metern sowie ein Entwässerungstreifen mit teilweiser Ableitung in den bestehenden Regenwasserkanal. Diese Planung wurde von den betroffenen Eigentümern grundsätzlich akzeptiert.

Der aktuelle Stand ist, dass die Straßenbesitzer eine Zustimmungserklärung zur Abtretung der Straße sowie zur Übernahme der Asphaltierungskosten unterzeichnet haben. Mit einem betroffenen Eigentümer ist noch ein persönliches Gespräch zu führen.

Sollte der Gemeinderat heute den Grundsatzbeschluss fassen, die Straße ohne Kosten für die Gemeinde in das öffentliche Gut zu übernehmen, werden im nächsten Schritt aktuelle Kostenvoranschläge eingeholt sowie die Kostenaufteilung mit den Eigentümern abgestimmt. Darüber hinaus wird die Gemeinde beim Land Oberösterreich um Fördermittel für die Sanierung von Gemeindestraßen beantragen und auch prüfen, ob für die Breitbandverlegung durch Breitband OÖ zusätzliche finanzielle Mittel verwendet werden können.

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen für die Übernahme der Parzelle 1596/19 wenn die Parameter mit Vermessung, Regenwasserentsorgung und Asphaltierung erfüllt werden.

Abstimmung (durch Zeichnen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

6 Parzelle 1690/40; Optionsrecht; Beschluss

Bürgermeisterin Nicole Eder berichtet, dass am 24.07.2025 der Termin für die notarielle Unterfertigung des Kaufvertrages sowie des Baulandsicherungsvertrages für die Parzelle 1690/40 mit Frau Petra Foisner und Herrn Christian Hofmann vereinbart war.

Zu diesem Termin sind beide Vertragspartner jedoch nicht erschienen. Frau Foisner hat sich am darauffolgenden Tag bei der Gemeinde sowie bei Rechtsanwalt Häupl gemeldet und ihr Fernbleiben schriftlich begründet.

Es tut mir so unendlich leid... ihr habt euch so bemüht für uns, aber es war für mich völlig überraschend und nicht absehbar, dass das jetzt so weit kommt! Wir haben uns gestern getrennt – ich bin am Überlegen den Baugrund alleine zu kaufen, weiß allerdings nicht, ob das überhaupt möglich wären und wenn, dann brauch ich unbedingt noch Zeit für diese Entscheidung. Frau Foisner ist vorerst bei den Eltern im Mühlviertel, arbeitet nach wie vor in Vöcklabruck.

Bürgermeisterin Nicole Eder berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 15.09.2025 empfohlen hat, den Baugrund von der Gemeinde anzukaufen. Der indexangepasste Kaufpreis beträgt 113.270,00 Euro, das entspricht 205,20 Euro pro m².

Nach der Beschlussfassung wird der Kaufvertrag entsprechend angepasst und von beiden Parteien unterfertigt. Die bereits geleisteten Wasser- und Kanalaufschließungsbeiträge in Höhe von 6.864,00 Euro werden an die Käufer zurücküberwiesen.

Die Finanzierung des Ankaufes erfolgt aus den Allgemeinen Rücklagen der Gemeinde.

Die Bürgermeisterin beantragt, dass die Parzelle 1690/40 von Familie Anna-Katharina und Franz Lösch gemäß Option vom Baulandsicherungsvertrag mit einem Kaufpreis von 113.270,00 Euro ankaufen, sowie die Rückzahlung der Wasser- & Kanalaufschließungsbeiträge über 6.864,00 Euro.

Abstimmung (durch Zeichnen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

7 FWP 3 Änderung Nr. 12; Versagungsgründe

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass die Gemeinde am 14.07.2025 die Mitteilung von Versagungsgründen für die Änderung Nr. 12 vom Land OÖ erhalten hat.

Schreiben Land OÖ Abteilung Raumordnung:

Die Gemeinde Steinbach am Attersee hat die vom Gemeinderat am 27. März 2025 beschlossenen, im Gegenstand bezeichneten Pläne zur Genehmigung vorgelegt.

Gemäß den Bestimmungen des § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 bedürfen Flächenwidmungspläne und deren Änderungen der Genehmigung der Landesregierung.

Nach aufsichtsbehördlicher Prüfung erfolgt die Mitteilung von derzeit bestehenden Versagungsgründen, die durch Vorlage von entsprechenden Unterlagen gegebenenfalls kompensiert werden können.

Mit der vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsplanes ist beabsichtigt, das Grundstück Nr. 1699/51, KG Steinbach am Attersee, von land- und forstwirtschaftlichem Grünland im Ausmaß von ca. 2.407 m² in Bauland – Gebiet für den sozialen Wohnbau sowie ca. 533 m² in Grünland – Grünzug 4 Bachufer „Keine geländeverändernden bzw. abflussbehindernden Maßnahmen.

Absolute bauliche Freihaltung, Erhalt des bachbegleitenden Vegetationsbestandes" umzuwidmen.

Weiters ist im nördlichen und westlichen Randbereich eine Schutz- oder Pufferzone SP12: „Abflusskorridor: Freihalten von Bebauung, keine höhenmäßige Geländeänderungen, die den

Abfluss behindern würden" sowie im Schutzbereich der 30 kV Freileitung im Südwesten eine Schutz- oder Pufferzone SPI 1: „Die Errichtung von oberirdischen Gebäuden und Anlagen welche den dauerhaft sicheren und ungestörten Betrieb der Hochspannungsleitungen, z.B. aufgrund ihrer Höhe, Ausdehnung, Brandlast, Nutzungsart gefährden können, ist unzulässig. Es ist dazu rechtzeitig vor der Realisierung von Gebäuden und Anlagen die nachweisliche Zustimmung des Leitungsbetreibers einzuholen." geplant.

Die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung wird seitens der Abt. Straßenneubau und Erhaltung abgelehnt.

Die aktuell vorliegende Flächenwidmungsplan-Änderung bezieht sich auf eine Teilfläche des Grundstücks 1699/51, dem beiliegenden Erschließungs- und Bauungskonzept ist aber zu entnehmen, dass künftig eine viel größere Fläche einer Bebauung zugeführt werden soll.

Die Erschließung der Fläche ist über die bestehende Zufahrt bei km 21,470 (Privatstraße) vorgesehen.

Durch die Erhöhung des Verkehrsaufkommens (geplant ua. mehrgeschossiger Wohnbau) ist die bestehende Zufahrt an den Stand der Technik (rechtwinkeliges Aufstellen, Begegnungsfall Müllfahrzeug/PKW, ...) anzupassen.

Weiters sind die Auflagen aus dem Gestattungsvertrag (Bewilligung der Zufahrt) aus 1982 zu erfüllen. Bereits zum damaligen Zeitpunkt wurde die Befestigung der Zufahrt als Auflage definiert.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wurde im Vorverfahren gefordert, dass zur Beurteilung „rückblickend auf das nahezu idente im Jahr 2020 wegen fehlenden Baulandbedarfs eingestellte Verfahren (FWP 3.4) - die 'Grundlagenforschung noch, um eine aktuelle Wohnbedarfsberechnung zu vertiefen ist. Aufgrund der vorliegenden Unterlagen ist festzuhalten, dass mit der vorgelegten Grundlagenforschung (keine Dokumentation der Baulandentwicklung, keine Baulandbedarfsabschätzung etc. - siehe dazu auch RO-2017-38666/2-Stö) kein ausreichender Nachweis des Baulandbedarfs erbracht wurde.

Aus rechtlicher Sicht wurde außerdem folgender Verfahrensfehler festgestellt:

Laut dem Auszug aus der Verhandlungsschrift zur Gemeinderatssitzung vom 30. Jänner 2025 wurde am 22. Jänner 2025 eine Klausursitzung mit dem Gemeinderat und dem Ortsplaner abgehalten, in der ausführlich und vollinhaltlich über die Stellungnahmen der Betroffenen diskutiert wurde.

Da die abgegebenen Stellungnahmen einen Teil der — vom Gemeinderat durchzuführenden — Grundlagenforschung bilden, sind sie dem Gemeinderat sowohl vorzulegen als auch in der Gemeinderatssitzung konkret anzuführen bzw. zu behandeln.

Da im Zuge der Vorlage zur Genehmigung keine weiteren Unterlagen übermittelt wurden, welche die Behandlung der Stellungnahmen belegen - wie etwa ein Protokoll der Klausursitzung vom 22. Jänner 2025 - kann die vom Gemeinderat bisher durchgeführte Grundlagenforschung sowie Interessensabwägung durch die Aufsichtsbehörde nicht nachvollzogen und daher nicht als ausreichend angesehen werden.

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass am 18.09.2025 ein persönliches Gespräch mit Herrn Dipl.-Ing. Kampelmüller (Abteilung Raumordnung), Herrn Stefan Locher (Abteilung Land- und Naturschutz) sowie dem Ortsplaner Herrn

Poppinger stattfand. Dabei wurden die Versagungsgründe erörtert und insbesondere die zur Übermittlung vorge-sehene Dokumentation der Baulandentwicklung abgestimmt. Bereits im Jahr 2021 wurde im Zusammenhang mit der Erhöhung der Erhaltungsbeiträge eine ausführliche Dokumentation vorgelegt.

Grundlagenforschung Baulandbedarf und Dokumentation der Baulandentwicklung wurde von Herrn Poppinger mit Abstimmung des Landes OÖ erstellt. Generell wurden die Baulandreserven gegenüber 201 von 11,08 auf 8,77 ha reduziert, insbesondere durch die zunehmende Verbauung des Baulandsicherungsmodells ist kurzfristig eine weitere Abnahme von ca. 0,5 ha zu erwarten. Die Gemeinde Steinbach am Attersee hat somit eine gewidmete Fläche von 81,49ha davon sind 8,77ha Baulandreserven.

Hinsichtlich der Abteilung Straßenneubau und -erhaltung erfolgte unter Top 4 der heutigen Tagesordnung der ein-stimmige Grundsatzbeschluss diese Privatstraße in das öffentliche Gut zu übernehmen, somit auch eine Befesti-gung des Zufahrtbereiches und die Herstellung des Sichtbereiches mit Abstimmung der Straßenmeisterei Seewal-chen mit Straßenmeister Wolfgang Obermair.

Amtsleiter Helmut Auerbach führte am 22.09.2025 ein Gespräch mit Herrn Ricardo Cavaliere (Netz OÖ) zur Festle-gung im Zusammenhang mit den Versagungsgründen „Schutz- oder Pufferzone SP11 im Schutzbereich der 30 kV-Freileitung im Südwesten“.

Demnach ist die Errichtung von oberirdischen Gebäuden und Anlagen, welche den dauerhaft sicheren und unge-störten Betrieb der Hochspannungsleitungen (z. B. aufgrund von Höhe, Ausdehnung, Brandlast oder Nutzungsart) gefährden können, grundsätzlich zulässig. Voraussetzung ist, dass vor Realisierung der Gebäude und Anlagen die nachweisliche Zustimmung des Leitungsbetreibers eingeholt wird.

Die vorliegende Studie zu den geplanten Gebäuden wurde Herrn Cavaliere zur Prüfung übermittelt. Dabei wurde geklärt, ob im Zuge der Widmungsänderungen zusätzliche Vereinbarungen mit Netz OÖ erforderlich sind. Seitens Netz OÖ wurde festgehalten, dass dies nicht notwendig ist, da die Breite des Schutzbereiches bereits in der Flä-chenwidmung berücksichtigt ist.

Allerdings behält sich Netz OÖ im Zuge der Bauverhandlung das Recht vor, hinsichtlich möglicher Geländeände-rungen (z. B. Erhöhungen) eine Stellungnahme abzugeben und gegebenenfalls Auflagen zu erteilen.

Die Verhandlungsschrift der Klausursitzung vom 22. Jänner 2025 mit Behandlung der Stellungnahmen über 33 Sei-ten wird den Unterlagen beigelegt.

GR Alexander Brix bemerkt, dass die beiden Fraktionen unterschiedliche Ansichten zum Projekt und der geplanten Umwidmung haben. Bezüglich der Forderungen der Abt. Straßenbau mit den Auflagen im Gestattungsvertrag, wurde jetzt ein anderer Weg definiert bzw. durch Übernahme anders gelöst.

Bürgermeisterin Nicole Eder beantragt, der Gemeinderat möge die Behandlung der Versagungsgründe zur Ände-rung Nr. 12 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 sowie der dazugehörigen Unterlagen beschließen und diese in wei-terer Folge erneut der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorlegen.

Abstimmung (durch Zeichnen mit der Hand und Gegenprobe)

Der Antrag wird mit

8 – JA Stimmen (ÖVP)

5 – NEIN Stimmen (Enthaltung Die Grünen)

wird mehrstimmig angenommen

8 **Bebauungsplan Nr. 14; Änderung Nr. 1; Beschluss**

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass im Zuge konkreter Planungstätigkeit sich herausgestellt hat, dass die festgelegten Bauhöhen bei einer flächensparenden Baukörperpositionierung (Garagen im Kellergeschoß, Zufahrt talseitig) zu Problemen hinsichtlich anfallender Oberflächenwässer führen können.

Da das Ansinnen eines geringen Versiegelungsgrades aus Sicht der Gemeinde grundsätzlich zu begrüßen ist, soll daher der Bebauungsplan entsprechend geändert werden.

An den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplans haben sich seit Aufstellung der Stammfassung keine Änderungen ergeben.

Die in der Stammfassung dargestellte Abgrenzung der roten und gelben Gefahrenzone entlang des kleinen Dirnbachs wurde zwischenzeitlich revidiert. Die gelbe Gefahrenzone im nördlichen Bereich wurde deutlich zurückgenommen. Im Bereich der Gp. 1690/21 wurde ein Retentionsbecken errichtet, der zentrale Bereich dieser Fläche liegt nun innerhalb der roten Gefahrenzone.

Sonstige Änderungen haben sich seit Aufstellung des Bebauungsplans nicht ergeben.

Die gegenständliche Änderung erfolgt mit der grundsätzlichen Planungsabsicht, eine flächensparende Bebauung zu ermöglichen, was jedenfalls den Raumordnungszielen und -grundsätzen des §2 Oö. ROG, speziell Abs1 Z6, entspricht. Mit der geringfügigen Anhebung der maximalen First- und Traufhöhen werden diesbezügliche Planungen erleichtert.

Änderung Nr. 1: Anpassung der Höhenfestlegung

Aufgrund der kleinteiligen Bauplatzstruktur und der Hanglage ergibt sich für viele Bauplätze die Möglichkeit, Garagen im talseitig aus dem Gelände ragenden Kellergeschoß anzuordnen. Aus raumordnungsfachlicher Sicht sind derartige Planungen im Sinne eines geringen Versiegelungsgrades zu begrüßen.

Aufgrund der vorgegeben Höhenbeschränkung würde sich daraus ggf. der Umstand ergeben, dass das Fertigfußbodenniveau solcher Garagen unterhalb des angrenzenden Straßenniveaus zu liegen kommt, wodurch eine ungünstige Situation hinsichtlich der Ableitung von Oberflächenwässern entstehen würde.

Mit der Anhebung der vorgegebenen First- und Traufhöhen um jeweils einen halben Meter soll diese Thematik entschärft werden und der Planungsspielraum erhöht werden.

Die Änderung betrifft eine geringfügige Anhebung der Höhenfestlegung, sie begünstigt damit, wie bereits ausgeführt, den Planungsabsichten der Gemeinde, Interessen Dritter scheinen nicht berührt zu werden. Weiters werden weiterhin die von Seiten der WLV geforderten Maßnahmen zum Schutz vor Hochwässern vorgegeben.

Es kann deshalb unter den oben genannten Voraussetzungen eine Interessensabwägung zugunsten einer Abänderung des Bebauungsplanes erfolgen.

Folgende Änderung Nr. 1 sollte vorgenommen werden.

Die maximal zulässigen Gebäudehöhen sind gemäß Plandarstellung festgelegt. Höhenbezug für die First- und Traufhöhen (welche als Relativhöhen von 9,5m bzw. 8,0m festgelegt sind) ist das gewachsene Gelände (gemessen am tiefsten Punkt unterhalb Firsts / Traufe) gemäß Höhenaufnahme des Büros Frischling & Partner ZT KG (Projektnummer 2018-109, vom 13.03.2019)

Am 18.09.2025 fand eine persönliche Abstimmung mit den Sachverständigen des Landes Oberösterreich, Abteilung Raumordnung sowie Land- und Naturschutz, statt. Dabei wurde eine positive Stellungnahme in Aussicht gestellt.

Bürgermeisterin Nicole Eder beantragt, die Einleitung des Verfahrens für den Bebauungsplan Nr. 14 Hauper-Roith Änderung Nr. 1 zu beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

9 Zustimmung- und Freilassungserklärung Parzelle 1596/28; Beschluss

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass vom Notariat Fiala für die Parzelle 1596/28 eine Zustimmungserklärung für das Vorkaufrecht gemäß Baulandsicherungsvertrag der Gemeinde Steinbach am Attersee übermittelt wurde, mit der Bitte diese im Gemeinderat zu beschließen.

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Bei der Liegenschaft Einlagezahl 884 Katastralgemeinde 50320 Steinbach am Attersee (Eigentümer Tamara Elisabeth Rimpler, geb. 12.06.1970) ist unter anderem folgendes Recht einverleibt:

20 a 930/2021 VORKAUFRECHT für alle Veräußerungsarten hins. Gst. 1596/28 gem. Pkt 6 Baulandsicherungsvertrag 2020-09-29 für Gemeinde Steinbach am Attersee

Mit Schenkungsvertrag vom 25.07.2025 hat die Eigentümerin das Grundstück 1596/28 im Gesamtflächenausmaß von 657 m² an deren Tochter, Sophie-Anna Gaigg, geb. 18.03.1998 und deren Lebensgefährten Alexander Stötzer, geb. 11.04.1992, geschenkt.

Die Gemeinde Steinbach am Attersee, Steinbach 5, 4853 Steinbach, erklärt im Hinblick auf das vorgenannte Rechtsgeschäft, auf die Ausübung ihres Vorkaufrechtes zu verzichten und erteilt hiermit ihre ausdrückliche Bewilligung, dass auf Grund dieser Urkunde und ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, das oben näher bezeichnete Grundstück 1596/28, lastenfrei vom Gutsbestand der Liegenschaft abgeschrieben werden kann.

Bürgermeisterin Nicole Eder beantragt, der Gemeinderat möge die vorliegende Zustimmungserklärung vom Notar Fiala, 4600 Wels für das Grundstücke 1596/28 zu beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen

10 Energie AG; Abschluss Stromliefervertrag; Beschluss

Bürgermeisterin Nicole Eder berichtet, dass wir mit der Energie AG bis 31.12.2025 noch einen gültigen 2jahres Vertrag mit einen Arbeitspreis von 18.40 ct/kWh haben.

Laut Gespräch mit Herrn Andreas Mayrhofer (Energie AG) werden Gemeinden mit einer jährlichen Abnahmemenge unter 100.000 kWh künftig nicht mehr über eigene Energielieferverträge geführt, sondern wie Privat- und Gewerbetunden behandelt.

Für die Gemeinde bedeutet dies derzeit folgendes Angebot:

Arbeitspreis: 12,4167 ct/kWh

Preisgarantie: bis 31.03.2026

Vertragsbindung: 12 Monate

Zusatzvorteil: 30 Gratistage (= 8,22 % Rabatt), somit effektiver Arbeitspreis 11,389 ct/kWh

Tarife: gültig für Ökostrom Loyal und E-Fairteiler Loyal

Ein Vorteil gegenüber dem bisherigen Energieliefervertrag besteht darin, dass keine jährliche Mehr- oder Mindestabnahme festgelegt wird und damit auch keine Nachzahlungen bei Abweichungen zur vereinbarten Abnahmemenge anfallen.

Die Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen beträgt derzeit 1,71 ct/kWh. Laut Energie AG ist in den nächsten Monaten nicht mit einer Senkung des Arbeitspreises zu rechnen, daher wäre jetzt ein günstiger Zeitpunkt für einen Vertragsabschluss gemäß Preisinformation Energie AG.

Bei einem Vergleich mit Angeboten auf Check24 und Tarife.at liegt der Arbeitspreis derzeit zwischen 10,20 ct/kWh (Max Heimat Strom, gogreenenergy) und 15,78 ct/kWh (Verbund).

Angebote sind gültig für Gemeinde und VFI & Co KG, somit auch für den nächsten Tagesordnungspunkt.

Bürgermeisterin Eder stellt den Antrag, den Abschluss eines Strom-Liefervertrages für die Gemeinde als Gewerbekunde mit einer Vertragsbindung von 12 Monaten und einen Arbeitspreis über 12,4167 Cent/kWh mit 30 Gratisstromtagen.

Abstimmung (durch Zeichnen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

11 Energie AG; Abschluss Stromliefervertrag VFI Gemeinde Steinbach am Attersee & Co KG; Beschluss

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass das vorgetragene Angebot von der Energie AG unter Top 10 auch für die VFI & Co KG, somit für das Dorfzentrum gültig ist.

Bürgermeisterin Eder stellt den Antrag, den Abschluss eines Strom-Liefervertrages für die VFI & Co KG als Gewerbekunde mit einer Vertragsbindung von 12 Monaten und einen Arbeitspreis über 12,4167 Cent/kWh mit 30 Gratisstromtagen.

Abstimmung (durch Zeichnen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

12 Landungssteg Steinbach; Vereinbarung mit Attersee Schifffahrt; Beschluss

Die Bürgermeisterin berichtet, dass der Landungssteg Steinbach bis zur nächsten Saison einer Generalsanierung unterzogen werden muss.

Diesbezüglich fanden bereits mehrere Gespräche mit Frau Doris Cuturi-Stern sowie eine Besichtigung mit Herrn Gebetsroither (Betriebsleiter Stern Schifffahrt) und der Schönleitner Bau GmbH statt. Der Steg wird zur Gänze abgetragen, einschließlich der Neuversetzung der Piloten.

Seitens der Attersee Schifffahrt wurden bereits zwei Angebote (Firma Schönleitner Bau und Firma Peer) für die Stegerneuerung eingeholt. Ein weiteres Angebot der Firma Stemmer Bau wird noch nachgereicht. Die Angebotsprüfung erfolgt durch Herrn Gebetsroither (Stern Schifffahrt) mit anschließender Erstellung eines Vergabevorschlages.

Projekträger für Errichtung, Förderantrag und Abrechnung ist die Stern Schifffahrt GmbH. Die letzte Generalsanierung des Landungssteges erfolgte im Jahr 2000, gleichzeitig wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.04.2000 eine Vereinbarung mit der Schifffahrt getroffen.

Mit Schreiben vom 19.09.2025 hat die Stern Schifffahrt GmbH einen Vereinbarungsentwurf an die Gemeinde Steinbach am Attersee übermittelt.

Die wesentlichen Inhalte dieses Vertragsentwurfs:

- Projektumsetzung: Bauherrin ist die Stern Schifffahrt GmbH.
- Eigentum & Besitz: Zugangssteg bleibt Eigentum der Gemeinde, das T-Stück geht künftig in das ausschließliche Eigentum der Stern Schifffahrt GmbH über.
- Kostentragung: Gemeinde und Schifffahrt je 50 %, abzüglich der Landesförderung, die anteilig beiden Partnern zugutekommt. Eigenleistungen werden nach gemeinsamer Abstimmung angerechnet.
- Instandhaltung: Aufteilung der laufenden Instandhaltungskosten zu gleichen Teilen zwischen Gemeinde und Stern Schifffahrt.
- Pachtkosten ÖBF: Neu ist die gemeinsame Kostentragung (je 50 %) für den Pachtzins des Stegzugangs.
- Vertragsauflösung: Bei Auflösung des Vertrages erfolgt eine Eigentumsübertragung des T-Stücks von der Stern Schifffahrt GmbH an die Gemeinde (geregelt in Punkt 10 des Vertrags).

GR Santer weist darauf hin, dass zwei Punkte besonders zu bedenken sind. Erstens sieht der Vertrag derzeit vor, dass die Gemeinde die Durchführung der Schneeräumung und Splitt Streuung bei Winterfahrten des Schiffes übernimmt.

Er regt an, diesen Passus zu überdenken bzw. aus dem Vertrag zu entfernen, da die Winterfahrten von der Attersee-Schifffahrt durchgeführt werden und der Gemeinde daraus kein Nutzen entsteht, jedoch eine Haftungsverpflichtung. Zweitens sollte der bestehende Pachtvertrag mit den österreichischen Bundesforsten und Attersee Schifffahrt überprüft werden, insbesondere hinsichtlich der Höhe der Pacht, da wir diese Informationen bisher gar nicht haben und zukünftig 50% der Pachtkosten tragen müssen.

Bürgermeisterin Eder stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Vertragsentwurf mit der Stern Schifffahrt GmbH über die Schiffsanlegestelle Steinbach beschließen, sowie die Kostenbeteiligung im Voranschlag 2026 vorsehen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

13 Ausstieg aus der Müllabfuhrgemeinschaft; Beschluss

Die Bürgermeisterin informiert, dass die Müllabfuhrgemeinschaft Lenzing bestehend aus den Gemeinden Lenzing an der Ager, Attnang-Puchheim, Schörfling am Attersee, Seewalchen am Attersee, Steinbach am Attersee, Weyregg am Attersee führt gemäß den Satzungen aus dem Jahre 1991 die Restmüllsammlung sowie den Transport zur Restmüllverwertung durchführt. Ein Ausscheiden einer Gemeinde ist gemäß § 8 der Satzungen aus wichtigen, insbesondere wirtschaftlichen Gründen möglich. Im Prüfbericht des Landesrechnungshofes aus dem Jahr 2019 empfiehlt dieser der Stadtgemeinde Lenzing an der Ager die Durchführung eines Fremdvergleichs. Um einen aussagekräftigen Fremdvergleich anzustellen, hat sich die Müllabfuhrgemeinschaft nunmehr nach Rücksprache mit einem Vergabebüro entschieden, eine Ausschreibung nach dem Bundesvergabegesetz durchzuführen. Das vom Büro Wasser & Land ZT GmbH mit allen Mitgliedsgemeinden abgestimmte Ausschreibungsverfahren führte für alle Gemeinden zum Ergebnis, wonach die Restmüllsammlung und Abfuhr zur Verwertungsstelle durch eine Fremdgabe wirtschaftliche Vorteile bringt.

Für die Gemeinde Steinbach am Attersee bedeutet die Einsparung daraus jedenfalls rund EUR 9.903,00. Zudem wäre die Anschaffung eines neuen Müllfahrzeuges dringend notwendig. Bei einer Fremdvergabe müssen die dazu erforderliche Investition und deren Finanzierung somit nicht mehr getätigt werden. Bei Auflösung der Müllabfuhrgemeinschaft könnten zudem sodann sowohl die bestehende Rücklage (ca. EUR 120.000,00) als auch ein Erlös aus einem Verkauf der beiden Müllfahrzeuge auf die Gemeinden aufgeteilt werden. Ein Ausstieg aus der Müllabfuhrgemeinschaft sowie die Fremdvergabe führen daher einerseits zu niedrigeren Kosten in der Abfallentsorgung und andererseits wirken sich die nicht mehr erforderliche Fahrzeuganschaffung sowie die Auflösung des Vermögens positiv auf die Liquidität der Gemeinde aus.

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge den Ausstieg mit 1.1.2026 der Stadtgemeinde Lenzing an der Ager aus der Müllabfuhrgemeinschaft Lenzing (Gemeinden Attnang-Puchheim, Lenzing/A., Schörfling a. A., Seewalchen a. A., Steinbach a. A. und Weyregg a. A.) aus wirtschaftlichen Gründen befürworten.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

14 Vergabe der Restmüllabfuhr; Beschluss

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass am 18.06.2025 die Ausschreibung für die Vergabe der Restmüllabfuhr für die Gemeinden der Müllabfuhrgemeinschaft erfolgt ist. Das Ausschreibungsverfahren war ein offenes Verfahren im Oberschwellenbereich – Dienstleistungsauftrag Sammlung und Transport Restmüll von Haushalten (Haussammlung Restmülltonne)

Vertragsdauer: 36 Monate, kann zweimal um weitere 36 Monate zu denselben Bedingungen und Konditionen verlängert werden.

Geplanter Leistungsbeginn ist der 01.01.2026. Dabei gilt als vereinbart, dass die angebotenen Preise für die Dienstleistung bis zum 31.12.2026 als Fixpreise gelten.

Angebotssummen zzgl. 10 % UST. (netto) für 3 Jahre (2026, 2027, 2028) für das Gemeindegebiet Steinbach am Attersee nach den derzeitigen Intervallen.

1. Buchschartner Entsorgung GmbH, Mondsee	EUR 66.840,00
2. JV Entsorgungs GmbH, Altmünster	EUR 120.439,00
3. Energie AG Oberösterreich Umwelt Service GmbH, Wels	EUR 227.800,00

Die Angebote der Firma Frikus (EUR 107.005,00 exkl.) und Firma Vorwagner (EUR 58.633,68) sind auszuschneiden, da diese die Ausschreibungskriterien nicht bzw. nicht im vollen Umfang erfüllen.

Der Gesamtpreis ist das einzige Zuschlagskriterium. Demnach ist dem Angebot mit dem niedrigsten Gesamtpreis der Zuschlag zu erteilen, sofern die Zusammensetzung des Gesamtpreises plausibel ist.

Das Angebot der Fa. Buchschartner Entsorgung GmbH weist den billigsten Gesamtpreis aus. Die plausible Zusammensetzung dieser Gesamtpreise ist gegeben und es besteht kein Verdacht auf spekulative Einheitspreise bzw. nicht kostendeckende Einheitspreise.

Vergabevorschlag an den Gemeinderat ist die Firma Buchschartner Entsorgung GmbH aus Mondsee mit der angeführten Summe für 3 Jahre zu vergeben.

Angebotssumme Netto	EUR 66.840,00
UST. 10 %	EUR 6.684,00
<u>Angebotssumme Brutto</u>	<u>EUR 73.524,00</u>

Auftraggeber ist die Gemeinde Steinbach am Attersee an die Firma Buchschartner Entsorgung, somit auch die zukünftige Abstimmung der Abfuhrtermine. Bei einem Gespräch mit der Firma Buchschartner wurde vereinbart, dass bei den ersten ein bis zwei Abfuhrterminen ein Mitarbeiter des Bauhofes die Entsorgung begleitet, um die genauen Gegebenheiten im Gemeindegebiet kennenzulernen.

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge dem Ergebnis der Angebotsprüfung zum gegenständlichen Vergabeverfahren Folge leisten und den Auftrag für die Sammlung und die Abfuhr des Restmülls für die Jahre 2026, 2027 und 2028 an den günstigsten Bieter, Fa. Buchschartner Entsorgung GmbH, Mondsee mit einer Nettosumme von EUR 66.840,00 vergeben.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

15 WVA; Projekt Wiedereinbindung der Viehholzquelle; Beschluss

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass am 10. Juli 2025 ein gemeinsamer Termin mit Herr Peter Oberlechner bezüglich Abstimmung der zukünftigen und notwendigen Projekte für die nächsten Jahre stattgefunden hat.

Vereinbart wurde eine Erstellung eines Projektes zur Wiedereinbindung der Viehholzquelle in die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde. Durch das sehr trockene und niederschlagsarme Frühjahr kam es im Juni bereits zu massiven Problemen bei der Aufrechterhaltung der Wasserversorgung. Insbesondere die Kremmelbachquelle mit einer Schüttung von 30 m³/h ist aufgrund des gesunkenen Grundwasserspiegels auf eine Schüttung von nur noch 10 m³/h zurückgegangen. Zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung wurde beim Brunnen Weissenbach wochenlang gefördert.

Die Einbindung der Viehholzquelle mit einer Schüttung von 10 m³/h würde die Versorgungsspitzen abdecken.

Der Umfang des Projektes umfasst:

Errichtung eines Fertigteilschachtes zur Unterbringung der UV-Anlage beim Parkplatz Kaisigen

Errichtung einer Anschlussleitung von 60 Laufmetern.

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 315.000,00 €, zuzüglich Honorarkosten von 44.200,00 €.

Als Alternative sollte noch eine Direktleitung von der Viehholzquelle zum Hochbehälter Kaisigen in Betracht gezogen werden.

Die Bürgermeisterin schlägt daher vor, diesen Punkt dem Bauausschuss zuzuweisen, um in einem Gespräch mit Herrn Oberlechner zusätzliche Varianten zu erörtern und die Projekt- und Kostenaufstellung im Detail zu erläutern.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

16 WVA; Neubau Tiefbehälter Weissenbach; Beschluss

Bürgermeisterin Nicole Eder berichtet, dass bereits in den letzten Prüfberichten des Landes Oberösterreich die Sanierung des Hochbehälters Weissenbach empfohlen wurde, da dieser nicht mehr dem Stand der Technik entspricht.

Da der derzeitige Standort sehr beengt ist und keine optimale Zufahrt bietet, wird überlegt, den Hochbehälter aufzulassen und stattdessen einen Tiefbehälter in der Nähe des Brunnens zu errichten.

Der Umfang des Projektes umfasst:

Errichtung eines zweikammerigen, weitgehend erdüberschütteten Edelstahl-Tiefbehälters mit ca. 150 m³ im Nahbereich des bestehenden Brunnens Weissenbach

Verlegung einer 170 lfm Anschlussleitung

Abbruch und Rückbau des bestehenden Hochbehälters

Die geschätzten Projektkosten belaufen sich auf 875.000,00 €, zuzüglich eines Honorars von 129.950,00 €.

Die Bürgermeisterin schlägt daher vor, diesen Punkt dem Bauausschuss zuzuweisen, um in einem Gespräch mit Herrn Oberlechner die Kosten zu erläutern, einen Zeitplan zu erstellen, sowie eine Besichtigung vor Ort vorzunehmen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

17 OÖ-Theater und Orchester GmbH, Konzertvertrag; Beschluss

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass die Gemeinde im Jahr 2026 ihr 140-jähriges Bestehen feiert. In diesem Zusammenhang ist geplant, im Rahmen des Mahlerfestivals ein Konzert mit dem Bruckner Orchester zu veranstalten.

Das Konzert soll – wie bereits im Jahr 2024 – finanziell und marketingseitig durch den Mahlerverein beworben und mit einem Beitrag von 25.000 Euro unterstützt werden. Der Termin mit dem Orchester wurde bereits fixiert: Sonntag, 28. Juni 2026, in der Steinbach-Halle. Für dieses Konzert sind 103 Musikerinnen und Musiker vorgesehen.

Durch die Erfahrungen aus dem Konzert 2024 können Planung, Organisation und Projektleitung effizienter erfolgen. Abstimmungen mit SKGT2024 oder umfangreiche Einladungen von Ehrengästen entfallen, wodurch die organisatorische Umsetzung erleichtert wird.

Ein aktueller Statusbericht mit Preisvorschlag für die Tickets, Einnahmen- und Kostenschätzung wurde von der Gemeinde ausgearbeitet. Vorgesehen sind drei Preiskategorien zu 85,00 Euro / 75,00 Euro / 49,00 Euro, zusätzlich ein Early-Bird-Rabatt von 10 % bis 15. Jänner 2026. Daraus ergeben sich kalkulierte Ticketeinnahmen in Höhe von rund 69.000 Euro.

Für die Kostenschätzung wurden die Erfahrungswerte und Rechnungen aus 2024 herangezogen. Die vorläufigen Gesamtausgaben belaufen sich auf ca. 81.000 Euro. Dem stehen Einnahmen aus dem Ticketverkauf und die Projektförderung des Mahlervereins (25.000 Euro) gegenüber. Ein Termin zur möglichen Förderung durch die Kulturabteilung des Landes OÖ wurde bereits für Oktober vereinbart; zudem bestehen Gespräche mit der Tourismusregion Attersee-Attergau sowie dem Tourismusverein Steinbach.

Im Vergleich zu 2024 ergeben sich Einsparungen, da keine Buskosten für das Orchester (4.500 Euro) und keine Ton-technik (ca. 20.000 Euro) erforderlich sind; lediglich Lichttechnik für die Bühne wird benötigt.

Sollte der Gemeinderat heute dem Konzert zustimmen, müssten zusätzlich der Konzertvertrag, die Ticketpreise, die Kalkulation sowie die Projektleitung (Regina Schachl) beschlossen werden.

Nächste Schritte:

Gespräche mit Regina Schachl betreffend Homepage, Ticketing und Marketing

Einholung aktualisierter Angebote für Technik und Infrastruktur

Gespräche mit den Vereinen, die diese Veranstaltung unterstützen möchten

Bürgermeisterin Eder stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Konzert am 28. Juni 2026 mit OÖ-Theater und Orchester GmbH, Konzertvertrag, Ticketpreise und Projektleitung beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

18 Tempo 30 im Ortsgebiet von Steinbach am Attersee umsetzen

Bürgermeisterin Nicole Eder berichtet, dass am 11.09.2025 von Fraktionsobmann Alexander Brix persönlich das Verlangen auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes abgegeben wurde. Bürgermeister Eder bittet Alexander Brix um seinen Amtsvortrag.

Verlangen von GR/Fraktionsobmann Alexander Brix gemäß 5 46 Abs. 2 00 Gemeindeordnung 1990 auf Aufnahme in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 25. September 2025.

Tempo 30 im Ortsgebiet von Steinbach am Attersee umsetzen

Begründung:

Eine Novelle der Straßenverkehrsordnung ermöglicht es Städten und Gemeinden, Tempo 30 auf ihren Straßen umzusetzen.

In diesem Zusammenhang schlägt der Grüne Gemeinderatsfraktion vor, im Ausschuss für STRASSEN, WASSER, KANAL, RAUMPLANUNG, ORTSENTWICKLUNG, UMWELT UND ENERGIE eine Aufstellung jener Straßenzüge zu erarbeiten, die für eine Umsetzung von Tempo 30 notwendig und sinnvoll erscheint. Dabei sollen Anrainer und Anrainerinnen, also von der möglichen Umsetzung betroffene Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen eingebunden werden.

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Ausschuss STRASSEN, WASSER, KANAL, RAUMPLANUNG, ORTSENTWICK•LUNG, UMWELT UND ENERGIE wird ersucht, in Vorbereitung einer zeitnahen 10gistischen Umsetzung eine Aufstellung der Straßenzüge im Gemeindegebiet zu erarbeiten, für die im Sinne der Verkehrssicherheit die Umsetzung von Tempo 30 sinnvoll ist. Die davon betroffenen Anrainerinnen und Anrainer sollen die Möglichkeit zur Stellungnahme bekommen, bevor der Gemeinderat die konkrete Umsetzung beschließt.

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge diesen Tagesordnungspunkt den Ausschuss für Infrastruktur zuweisen.

Abstimmung (durch Zeichnen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

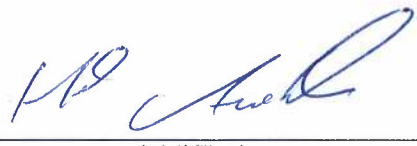
19 Allfälliges

keine Wortmeldungen

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die Sitzungen vom 26. Juni 2025 wurden keine Einwände erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 22:45 Uhr.


(Vorsitzende)


(Schriftführer)

Diese Verhandlungsschrift wurde am 04.12.2025 gem. § 54 Oö. GemO 1990 aufgelegt.

Diese Verhandlungsschrift wurde am 04.12.2025 gem. § 55 Abs. 5 Oö. GemO 1990 den Fraktionen übersandt.

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 10.12.2025 keine Einwendungen erhoben wurden

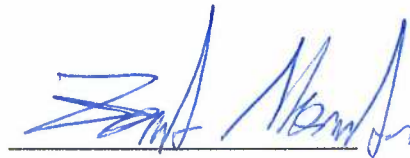
Steinbach am Attersee am 11. 12. 2025

Die Vorsitzende:

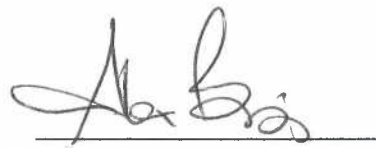


Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.



(Gemeinderat ÖVP)



(Gemeinderat DIE GRÜNEN)